

ABN AMRO Funds

Société d'Investissement à Capital Variable

Eingetragener Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg

R.C.S. Luxemburg: B 78.762

(der „Fonds“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABERINNEN UND ANTEILINHABER DER TEILFONDS „ABN AMRO Funds Candriam Total Return Global Bonds“ UND „ABN AMRO Funds Schroder Euro Corporate ESG Bonds“ DES FONDS

Sie sind Anteilnehmerin bzw. Anteilnehmer des Fonds, für den ABN AMRO Investment Solutions als Verwaltungsgesellschaft tätig ist (die „**Verwaltungsgesellschaft**“).

Der Verwaltungsrat des Fonds (der „**Verwaltungsrat**“) hat mit Beschluss vom **22. Februar 2024** ~~16. Februar 2024~~ entschieden, mit der Eingliederung des „ABN AMRO Funds Candriam Total Return Global Bonds“ (der „**zu verschmelzende Teilfonds**“) durch Einbringung aller seiner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den „ABN AMRO Funds Schroder Euro Corporate ESG Bonds“ (der „**aufnehmende Teilfonds**“) gemäß der Anlagepolitik der vorgenannten Teilfonds des Fonds und den Bestimmungen unter Artikel 32 der Satzung des Fonds und Artikel 1(20)(a) des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „**Gesetz von 2010**“) wie folgt fortzufahren:

ABN AMRO Funds Candriam Total Return Global Bonds			ABN AMRO Funds Schroder Euro Corporate ESG Bonds	
ISIN-Code	Anteilsklasse		ISIN-Code	Anteilsklasse
LU1890809053	Klasse A – EUR (CAP)	aufgenommen von	LU0979879557	Klasse A – EUR (CAP)
LU1890809137	Klasse A – EUR (DIS)			
LU1890809483	Klasse F – EUR (CAP)	aufgenommen von	LU1329508490	Klasse F – EUR (CAP)
LU1890809301	Klasse R – EUR (CAP)	aufgenommen von	LU2743034683	Klasse R – EUR (CAP)

Die Zusammenlegung des zu verschmelzenden Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds (die „**Zusammenlegung**“) tritt am 28. März 2024 in Kraft (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

Aufgrund von Vermarktungs- und Rationalisierungsaspekten ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass diese Zusammenlegung im besten Interesse der Anteilnehmerinnen und Anteilnehmer sowohl des zu verschmelzenden als auch des aufnehmenden Teilfonds ist, da diese Zusammenlegung die Vermögensbasis des aufnehmenden Teilfonds geringfügig erhöhen und gleichzeitig sicherstellen wird, dass das Vermögen des zu verschmelzenden Teilfonds effizienter verwaltet wird.

Der aufnehmende Teilfonds hat weitgehend dasselbe Anlageziel wie der zu verschmelzende Teilfonds. Der zu verschmelzende Teilfonds investiert jedoch überwiegend in weltweite Anleihen, während der aufnehmende Teilfonds hauptsächlich in Euro-Unternehmensanleihen investiert. Außerdem haben diese beiden Teilfonds gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**Offenlegungsverordnung**“) eine unterschiedliche Klassifizierung. So fällt der zu verschmelzende Teilfonds unter Artikel 6 der Offenlegungsverordnung, der aufnehmende Teilfonds hingegen unter Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

In der folgenden Tabelle werden die Merkmale des zu verschmelzenden Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds verglichen und ihre Unterschiede zum Zeitpunkt der Zusammenlegung (in Fettdruck) dargestellt. Soweit in der nachstehenden Tabelle nicht anders angegeben, sind nur die aktiven Klassen des zu verschmelzenden und des aufnehmenden Teilfonds, die von der Zusammenlegung betroffen sind, aufgeführt.

	<u>Zu verschmelzender Teilfonds</u>	<u>Aufnehmender Teilfonds</u>
	ABN AMRO Funds Candriam Total Return Global Bonds	ABN AMRO Funds Schroder Euro Corporate ESG Bonds
Anlagepolitik	<p>Der Teilfonds strebt ein mittelfristiges Kapitalwachstum mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus internationalen Anleihen an, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.</p> <p>Der Teilfonds investiert vornehmlich und diskretionär in Schuldtitel von Emittenten (ohne Rating-Beschränkungen, einschließlich Hochzinsanleihen) aus der ganzen Welt (einschließlich Schwellenmärkten) und aus</p>	<p>Der Teilfonds strebt einen mittelfristigen Kapitalzuwachs mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus auf Euro lautenden Unternehmensanleihen an, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.</p> <p>Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) entsprechen. Das Portfolio setzt sich aus Emittenten zusammen, die entweder eine führende Stellung im Bereich ESG-Best-Practice aufweisen oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.</p> <p>Der Fonds wird aktiv durch einen Prozess verwaltet, der eine Analyse von Makro-Themen und eine Bottom-up-Auswahl kombiniert. Das Ergebnis ist ein Portfolio, das unkorrelierte Alphaquellen vereint, um das Risiko zu minimieren.</p> <p>Der Teilfonds investiert vornehmlich in auf Euro lautende Unternehmensanleihen mit</p>

	<u>Zu verschmelzender Teilfonds</u>	<u>Aufnehmender Teilfonds</u>
	ABN AMRO Funds Candriam Total Return Global Bonds	ABN AMRO Funds Schroder Euro Corporate ESG Bonds
	<p>allen Wirtschaftssektoren. Der Teilfonds kann sich außerdem einer Vielzahl von Instrumenten bedienen (insbesondere Geldmarktinstrumente, Wandelanleihen, Zinsterminkontrakte, Devisenterminkontrakte einschließlich nicht lieferbarer Terminkontrakte, Zinsfutures, Anleihefutures und OTC-Swaps, wie zum Beispiel Zins-Swaps und Credit Default Swaps). Die Auswahl der Wertpapiere wird durch Strategien bestimmt, insbesondere die Sensitivität in Bezug auf Zinssätze und Kreditspreads.</p> <p>Die Anlage in Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten kann zwischen 0 und 100 % des Nettovermögens des Teilfonds schwanken.</p> <p>Die folgenden Beschränkungen gelten für den Teilfonds:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Maximales Engagement in Wandelanleihen: 20 % – Maximales Engagement in High-Yield- und Schwellenmarkt-Schuldtiteln: 30 % – Sensitivität: 0 % bis 7 % – Maximales Engagement im Währungsrisiko: 10 % – Maximale Allokation in Aktien: 10 % <p>Die Allokation in Aktien ergibt sich aus der Wandlung von Wandelanleihen in Aktien. Der Manager ist nicht befugt, aktiv Aktienwerte zu erwerben.</p> <p>Der Teilfonds darf maximal 10 % seines Nettovermögens in Fonds anlegen, die in Übereinstimmung mit mehreren qualitativen und quantitativen Kriterien ausgewählt wurden. Bei der qualitativen Analyse werden die Stabilität und die Stärke des Anlageverwalters sowie sein Anlageprozess und seine Philosophie beurteilt. Der quantitative Auswahlprozess zielt</p>	<p>Investment-Grade-Rating und andere festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere. Der Teilfonds kann sich außerdem einer Vielzahl von Instrumenten/Strategien bedienen, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, insbesondere</p> <p>Zinsterminkontrakte, Devisenterminkontrakte (einschließlich nicht lieferbarer Terminkontrakte), Zinsfutures, Anleihefutures und OTC-Swaps, wie zum Beispiel Zins-Swaps und Credit Default Swaps.</p> <p>Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.</p> <p>Der Teilfonds wird innerhalb der verbleibenden 40 % seines Gesamtnettovermögens und auf konsolidierter Basis alle nachstehenden Beschränkungen für Anlagen in den nachstehend genannten Wertpapieren/Instrumenten einhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) es dürfen maximal 25 % des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in Wandelanleihen und sonstigen aktiengebundenen Schuldtiteln angelegt werden; (ii) es darf maximal ein Drittel des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in Geldmarktinstrumenten, insbesondere Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten einschließlich Einlagenzertifikaten, kurzfristigen Einlagen und Sichtanlagen, angelegt werden; (iii) es dürfen maximal 10 % des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in übertragbaren

	<u>Zu verschmelzender Teilfonds</u>	<u>Aufnehmender Teilfonds</u>
	ABN AMRO Funds Candriam Total Return Global Bonds	ABN AMRO Funds Schroder Euro Corporate ESG Bonds
	<p>darauf ab, nur die Fonds mit einer nachgewiesenen risikoangepassten Performance auszuwählen.</p> <p>Der Teilfonds darf nicht in ausgefallene Vermögenswerte anlegen, doch er darf bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds in notleidende Vermögenswerte anlegen.</p> <p>Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.</p>	<p>Anteilspapieren angelegt werden.</p> <p>(iv) es dürfen maximal 10 % seines Nettovermögens in Fonds angelegt werden, die in Übereinstimmung mit mehreren qualitativen und quantitativen Kriterien ausgewählt wurden. Bei der qualitativen Analyse werden die Stabilität und die Stärke des Anlageverwalters sowie sein Anlageprozess und seine Philosophie beurteilt. Der quantitative Auswahlprozess zielt darauf ab, nur Fonds mit einer nachgewiesenen risikoangepassten Performance auszuwählen.</p> <p>Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.</p> <p>Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, wie in Teil I beschrieben.</p> <p>Die nichtfinanzielle Analyse deckt mindestens 90 % des Portfolios ab. Der ESG-Auswahlprozess (Ausschlüsse und ESG-Screenings) wird dazu führen, dass mindestens 20 % des anfänglichen Universums von den Anlagen ausgeschlossen werden, da diese Anlagen nicht qualifiziert sind (Ausschlüsse, erreichte ESG-Ratings).</p> <p>Im Rahmen der nachhaltigen Anlagepolitik der</p>

	<u>Zu verschmelzender Teilfonds</u>	<u>Aufnehmender Teilfonds</u>
	ABN AMRO Funds Candriam Total Return Global Bonds	ABN AMRO Funds Schroder Euro Corporate ESG Bonds
	<p>Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist beschränkt auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> – notierte Instrumente, die der Anlagepolitik entsprechen (insbesondere Zinsfutures, Anleihenfutures, Swap-Note-Futures, Währungsfutures), zu Zwecken der Anlage und der Absicherung; – OTC-Instrumente zu Währungsabsicherungszwecken (insbesondere Terminkontrakte und Devisentermingeschäfte). <p>Die Höhe des Engagements durch derivative Finanzinstrumente ist auf 100 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt. Infolgedessen variiert das Engagement des Teilfonds von 0 bis 200 %.</p> <p>Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.</p>	<p>Verwaltungsgesellschaft hält der Teilfonds die für ein Anlageprodukt gemäß Artikel 8 geltenden Ausschlussbestimmungen ein.</p> <p>Der Teilfonds darf durch den Einsatz einer Währungsabsicherung mithilfe derivativer Finanzinstrumente das Risiko von Währungsschwankungen minimieren, wie in Anhang 2 des ausführlichen Prospekts beschrieben.</p> <p>Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist beschränkt auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> – notierte Instrumente, die der Anlagepolitik entsprechen (insbesondere Zinsfutures, Anleihenfutures, Swap-Note-Futures, Währungsfutures), zu Anlagezwecken, zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung; ^[1] _[SEP]– – OTC-Instrumente zu Währungsabsicherungszwecken (insbesondere Terminkontrakte und Devisentermingeschäfte). <p>Der Einsatz von OTC-Instrumenten zu anderen Zwecken als der Währungsabsicherung ist untersagt (dies gilt insbesondere für OTC-Derivate, CDS- und CDO-Kontrakte).</p> <p>Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf</p>

	<u>Zu verschmelzender Teilfonds</u>	<u>Aufnehmender Teilfonds</u>
	ABN AMRO Funds Candriam Total Return Global Bonds	ABN AMRO Funds Schroder Euro Corporate ESG Bonds
	Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.	<p>die Komponenten des Referenzportfolios.</p> <p>Die Berechnungsmethode des Referenzportfolios finden Sie auf der folgenden Website: www.markit.com.</p> <p>Das Referenzportfolio bewertet oder berücksichtigt seine Bestandteile nicht auf der Grundlage von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und entspricht daher nicht den vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmalen.</p> <p>Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.</p>
Referenzportfolio	ICE BofAML Euro Corporate	Bloomberg Euro Aggregate Corporate
Referenzwährung des Teilfonds	EUR	EUR
Anteilsklassen	Klasse A – EUR (CAP) (LU1890809053) Klasse A – EUR (DIS) (LU1890809137) Klasse F – EUR (CAP) (LU1890809483) Klasse R – EUR (CAP) (LU1890809301)	Klasse A – EUR (CAP) (LU0979879557) Klasse F – EUR (CAP) (LU1329508490) Klasse R – EUR (CAP) (LU2743034683)
SRI	Klasse A – EUR (CAP): 2 Klasse A – EUR (DIS): 2 Klasse F – EUR (CAP): 2 Klasse R – EUR (CAP): 2	Klasse A – EUR (CAP): 2 Klasse F – EUR (CAP): 2 Klasse R – EUR (CAP): 2
Max. Zeichnungsgebühr	Klasse A – EUR (CAP): 5 % Klasse A – EUR (DIS): 5 % Klasse F – EUR (CAP): 5 % Klasse R – EUR (CAP): 5 %	Klasse A – EUR (CAP): 5 % Klasse F – EUR (CAP): 5 % Klasse R – EUR (CAP): 5 %

	<u>Zu verschmelzender Teilfonds</u>	<u>Aufnehmender Teilfonds</u>
	ABN AMRO Funds Candriam Total Return Global Bonds	ABN AMRO Funds Schroder Euro Corporate ESG Bonds
Max. Rücknahmegebühr	Klasse A – EUR (CAP): 1 % Klasse A – EUR (DIS): 1 % Klasse F – EUR (CAP): 1 % Klasse R – EUR (CAP): 1 %	Klasse A – EUR (CAP): 1 % Klasse F – EUR (CAP): 1 % Klasse R – EUR (CAP): 1 %
Max. Umtauschgebühr	Klasse A – EUR (CAP): 1 % Klasse F – EUR (CAP): 1 % Klasse A – EUR (DIS): 1 % Klasse R – USD (CAP): 1 %	Klasse A – EUR (CAP): 1 % Klasse F – EUR (CAP): 1 % Klasse R – EUR (CAP): 1 %
Max. Verwaltungsgebühr	Klasse A – EUR (CAP): 1 % Klasse A – EUR (DIS): 1 % Klasse F – EUR (CAP): 0,50 % Klasse R – EUR (CAP): 0,50 %	Klasse A – EUR (CAP): 0,70 % Klasse F – EUR (CAP): 0,40 % Klasse R – EUR (CAP): 0,40 %
Max. sonstige Gebühren	Klasse A – EUR (CAP): 0,18 % Klasse A – EUR (DIS): 0,18 % Klasse F – EUR (CAP): 0,18 % Klasse R – EUR (CAP): 0,18 %	Klasse A – EUR (CAP): 0,18 % Klasse F – EUR (CAP): 0,18 % Klasse R – EUR (CAP): 0,18 %
Kennzahlen der laufenden Gebühren	Klasse A – EUR (CAP): 1,05 % Klasse A – EUR (DIS): 1,05 % Klasse F – EUR (CAP): 0,56 % Klasse R – EUR (CAP): 0,60 %	Klasse A – EUR (CAP): 0,87 % Klasse F – EUR (CAP): 0,48 % Klasse R – EUR (CAP): 0,52 %
Zentralisierung der Aufträge	16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	10:00 Uhr MEZ am NIW-Bewertungstag (T)
Anlageverwalter	Candriam	Schroder Investment Management (Europe) S.A. – deutsche Niederlassung

Alle Merkmale des aufnehmenden Teilfonds werden nach dem Datum des Inkrafttretens identisch bleiben und diese Zusammenlegung wird keine wesentlichen Auswirkungen auf die Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds haben. Jedoch kann wie bei allen Zusammenlegungsprozessen eine Verwässerung der Wertentwicklung auftreten. Des Weiteren wird die Zusammenlegung keine Auswirkungen auf die Portfolioverwaltung des aufnehmenden Teilfonds haben.

Für Vermögen, das zum Zeitpunkt der Zusammenlegung vom zu verschmelzenden Teilfonds gehalten wird, gelten die Anlageziele und die Anlagepolitik des aufnehmenden Teilfonds; in diesem Zusammenhang kann es, um den Zusammenlegungsprozess bei Bedarf zu erleichtern, zu einer Neuausrichtung der Portfolios des zu verschmelzenden Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds vor und/oder nach der Zusammenlegung kommen.

Sämtliche Kosten in Verbindung mit der vorstehenden Zusammenlegung, einschließlich etwaiger Neugewichtungskosten, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

Den Anteilhaberinnen und Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen der Zusammenlegung im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Am 28. März 2024 wird der aufnehmende Teilfonds jeder Anteilhaberin und jedem Anteilhaber am zu verschmelzenden Teilfonds eine Gesamtzahl an Anteilen derselben Klasse, die auf das nächste Hundertstel eines Anteils gerundet wird, zuteilen. Diese Gesamtzahl an Anteilen wird berechnet, indem die Anzahl der Anteile, die jede Anteilhaberin und jeder Anteilhaber an dem zu verschmelzenden Teilfonds hält, mit dem nachfolgend beschriebenen Wechselkurs multipliziert wird. Die Anteilhaberinnen und Anteilhaber des zu verschmelzenden Teilfonds werden daher ab dem 28. März 2024 ihre Rechte am aufnehmenden Teilfonds ausüben können.

Der Wechselkurs wird am 28. März 2024 berechnet, indem der am 28. März 2024 berechnete Nettoinventarwert der jeweiligen Klasse pro Anteil am zu verschmelzenden Teilfonds durch den am selben Tag berechneten Nettoinventarwert derselben Klasse pro Anteil am aufnehmenden Teilfonds auf Grundlage der am 27. März 2024 stattgefundenen Bewertung des zugrunde liegenden Vermögens dividiert wird.

Die aufgelaufenen Erträge des zu verschmelzenden Teilfonds werden auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen. Alle Anteilsklassen werden gleich behandelt. Alle im Rahmen dieses Prozesses anfallenden zusätzlichen Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen, um die ursprünglich kumulierten Beträge zu erhalten.

Ab dem **22. März 2024** ~~25. März 2024~~ um 16:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) werden keine Zeichnungs- bzw. Umtauschanträge in Bezug auf den zu verschmelzenden Teilfonds mehr angenommen. Die Zusammenlegung wird keinen Einfluss auf Zeichnung, Umtausch oder Rücknahme für den aufnehmenden Teilfonds haben.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative wurde vom Verwaltungsrat des Fonds als unabhängiger Abschlussprüfer hinsichtlich dieser Zusammenlegung mit der Erstellung eines Berichts über die Überprüfung der in Artikel 71 (1), Punkte a) bis c) des Gesetzes von 2010 vorgesehenen Bedingungen beauftragt.

Rechte der Anteilhaberinnen und Anteilhaber

Die Anteilhaberinnen und Anteilhaber des zu verschmelzenden Teilfonds werden daher ab dem 28. März 2024 ihre Rechte am aufnehmenden Teilfonds ausüben können.

Ab dem 22. Februar 2024 um 16:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) werden die Anteilhaberinnen und Anteilhaber des zu verschmelzenden Teilfonds, die der Zusammenlegung nicht zustimmen, die Möglichkeit haben, ihre Anteile kostenlos bis 22. März 2024 um 16:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) zurückzugeben oder umzutauschen. Anleger, die während dieses Zeitraums Anteile des zu verschmelzenden Teilfonds zeichnen oder umtauschen möchten, werden durch eine Mitteilung über die Zusammenlegung informiert.

Anträge auf Zurücknahme oder Umtausch sind an die Transferstelle des Fonds (State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch) zu richten.

Um den Abschluss der Zusammenlegung zu vereinfachen, wird der zu verschmelzende Teilfonds die Ausgabe, den Umtausch und die Zurücknahme der Anteile ab **22. März 2024** ~~25. März 2024~~ um 16:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) aussetzen.

Die folgenden Dokumente werden den Anteilhaberinnen und Anteilhabern am eingetragenen Sitz des Fonds und bei den örtlichen Vertriebsfilialen kostenlos zur Verfügung gestellt:

- der gemeinsame Zusammenlegungsplan;
- die neueste Version des Prospekts des Fonds;
- die neueste Version der Basisinformationsblätter (die „KIDs“) des aufnehmenden Teilfonds;

- die neuesten geprüften Jahresabschlüsse des Fonds;
- der Bericht des vom Fonds im Zusammenhang mit der Zusammenlegung zur Überprüfung der unter Artikel 71 (1), Punkte (a) bis (c) des Gesetzes aus 2010 vorgesehenen Bedingungen beauftragten unabhängigen Abschlussprüfers;
- das auf die Zusammenlegung bezogene, von der Verwahrstelle des Fonds gemäß Artikel 70 des Gesetzes aus 2010 ausgestellte Zertifikat.

Die Anteilhaberinnen und Anteilhaber haben auf Anfrage beim eingetragenen Sitz des Fonds auch das Recht auf Erhalt zusätzlicher Informationen über die beschriebene Zusammenlegung.

Die Anteilhaberinnen und Anteilhaber des zu verschmelzenden Teilfonds sollten das KID der aufnehmenden Anteilkategorien des aufnehmenden Teilfonds sorgfältig lesen und insbesondere auf die Anlagepolitik, die SRI-Stufe, die frühere Wertentwicklung und die Kosten achten, um eine fundierte Entscheidung zu treffen.

Luxemburg, am 23. Februar 2024

Der Verwaltungsrat